

RECHTSANWÄLTIN WINNIE BEHNISCH

MANDATSBEDINGUNGEN

1) Gebührenhinweise:

Gebühren nach Gegenstandswert

Handelt es sich um eine Tätigkeit, die nach einem Gegenstandswert beurteilt wird, richten sich die zu erhebenden Gebühren nach diesem Gegenstandswert. (49 b Abs. 5 BRAO)

Mehrere Auftraggeber

Sind mehrere Personen Auftraggeber, ohne dass es darauf ankommt, dass eine oder alle Personen gegenüber der Anwältin auftreten, erhöhen sich die Gebühren in gesetzlich vorgeschriebener Form. Auch dann, wenn eine Personenmehrheit eine einzelne Person bevollmächtigt, allein gegenüber der Anwältin auftreten zu können.

Untervollmacht / Terminvertretung

Die Rechtsanwältin ist zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auch auf andere Rechtsanwälte berechtigt. Durch die Übertragung der Vollmacht können für den Auftraggeber bei Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zusätzlich Gebühren entstehen.

Vorschüsse

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

2) Auftragsumfang:

Die Rechtsanwältin ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten **und** angenommen hat.

3) Abtretung von Erstattungsansprüchen:

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Rechtsanwältin an diese abgetreten, und zwar mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

4) Verrechnung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass bei der Rechtsanwältin eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Rechtsanwältin insoweit befreit.

5) Haftungsbegrenzung und Versicherung

Die Haftung der Rechtsanwältin wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von € 250.000,00 für ein Schadensereignis beschränkt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz gegenüber der Rechtsanwältin beträgt 3 Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem die fahrlässige Handlung erfolgt, spätestens jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Auftrags.

6) Datenschutz

Die vom Auftraggeber der Rechtsanwältin zur Verfügung gestellten Daten und Informationen werden zum Zwecke der Bearbeitung des Mandats gespeichert und vertraulich behandelt.

7) Hinweis zur Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe

Bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe ist der Auftraggeber verpflichtet, unaufgefordert Einkommens- und Vermögensverbesserungen dem bewilligenden Gericht unverzüglich anzuzeigen. Die Verletzung der Informationspflicht wird im Regelfall mit einer nachträglichen Aufhebung der Prozesskostenhilfe geahndet.

8) Geltungsdauer

Die allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für diesen und jeden weiteren Auftrag.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant / -in

RECHTSANWÄLTIN WINNIE BEHNISCH

Vorname Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Kto. / IBAN: _____

BIC / Bank: _____

Rechtsschutzversicherung: _____

Sonstiges: _____

Honorarvereinbarung:

- 1) Für die **Auskunft beim Zentralen Melderegister** kann die Rechtsanwältin eine Gebühr von 10 € zuzüglich Auslagen und gesetzliche Abgaben erheben.
- 2) Für notwendige **Kopierarbeiten** außerhalb der Vergütung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes kann die Rechtsanwältin pro gefertigter Kopie eine Gebühr von 0,25 € zuzüglich gesetzlichen Abgaben verlangen.
- 3) Für **Dienstreisen**, insbesondere für die Wahrnehmung gerichtlicher Termine, das Aufsuchen von Behörden oder sonstigen Stellen, sowie für Ortstermine kann die Rechtsanwältin eine Kilometerpauschale von 0,42 € pro gefahrenen Kilometer zuzüglich gesetzlicher Abgaben berechnen.
- 4) Für die **auftragsgebundene Abwesenheit** aus der Kanzlei kann die Rechtsanwältin 15 € pro Stunde zuzüglich gesetzlicher Abgaben berechnen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant / in